

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/6262 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes

A. Problem

Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, 1072/2009 und 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates werden die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, der Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs und der Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt grundlegend neu geregelt, so dass umfangreiche Änderungen des nationalen Rechts notwendig sind.

B. Lösung

Umsetzung der Richtlinien durch die Einführung grundlegender Vorschriften im Hinblick auf das Unternehmensregister, die nationale Kontaktstelle, die Untersagung und Wiedergestattung von Kraftverkehrsgeschäften sowie das Verwaltungsverfahren durch Änderungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6262 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 2 wird nach Nummer 1 folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. § 16 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Geltungsdauer der Genehmigung für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beträgt höchstens zehn Jahre und für sonstigen Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen höchstens fünf Jahre.“ ‘

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6262** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009, 1072/2009 und 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates werden die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, der Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs und der Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt grundlegend neu geregelt. Der Gesetzentwurf hat die Umsetzung dieser Richtlinien in das nationale Recht zum Ziel; mit ihm sollen die grundlegenden Vorschriften im Hinblick auf das Unternehmensregister, die nationale Kontaktstelle, die Untersagung und Wiedergestattung von Kraftverkehrsgeschäften sowie das Verwaltungsverfahren durch Änderungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eingeführt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6262 in seiner 50. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 21. September 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)267 anzunehmen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN empfiehlt er die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6262 in der geänderten Fassung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6262 in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 17(15)267), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und aus Teil V dieses Berichts ergibt. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)267 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6262 in der geänderten Fassung.

V. Begründung zu der Änderung

Die Geltungsdauer der nationalen Genehmigung für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen wird an die der Gemeinschaftslizenz angeglichen (vgl. Artikel 4 Absatz 4 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009). Diese Verlängerung der Höchstdauer trägt zu einem Abbau von Bürokratiekosten bei und entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Eine Beeinträchtigung des vorhandenen Schutzniveaus ergibt sich hierdurch nicht, da im Gegenzug zur Verlängerung der Höchstdauer der Gemeinschaftslizenz die Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 den Aufbau eines einzelstaatlichen elektronischen Registers in Verbindung mit der Einführung eines Risikoeinstufungssystems und zielgerichteter Kontrollen vorsieht. Für den übrigen Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen – der nicht von den Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009 und 1073/2009 erfasst wird – bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.

Berlin, den 21. September 2011

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin

